



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2026/066

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	Datum:	01.07.2026
Sachgebiet:	Stadtplanung		
Bearbeiter:	Thomas Feick	Az.:	650.014

Beratungsfolge:	Termin:	Behandlung:
Gemeinderat	29.07.2026	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Radwegeausbau
- Radverkehrskonzeption der Gemeinde Kressbronn a. B.

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kressbronn a. B. liegt in einem ländlichen Bereich. Sie liegt als Kleinzentrum auf einer zentralen Achse des Radverkehrs zwischen Friedrichshafen und Lindau, welche eine hohe Bedeutung für den Alltags- und Freizeitradverkehr hat. Kleinzentren sind als Standorte von zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung so zu entwickeln, dass sie den häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf ihres Verflechtungsbereichs decken können. Zum Verflechtungsbereich der Gemeinde Kressbronn a. B. als Kleinzentrum gehören dabei die Gemeinden Langenargen und Eriskirch. Im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen befinden sich z. B. ausschließlich in Kressbronn a. B. die weiterführenden Schulen. Viele Schüler nutzen das Fahrrad, um in die Schule zu kommen. Auf Grund der Lage und der Funktion von Kressbronn a. B. hat die Infrastruktur und damit auch das Radwegenetz eine außerordentliche Bedeutung. Schließlich sind auch auf Grund der hohen touristischen Nutzung und der besonderen Erholungsfunktion die Radwegenetze in den Seegemeinden stark gefragt. Hierfür ist eine flächendeckende, durchgängige und hochwertige Infrastruktur an Fahrradwegen von zentraler Bedeutung. Letztlich darf aber auch die Bedeutung des Radverkehrs für den Klimaschutz nicht vergessen werden. Im Klimaschutzkonzept Kressbronn a. B. – Besonderer Teil IV: Verkehr ist die Stärkung des

Radverkehrs als wichtiger Baustein der Klimaneutralität der Gemeinde aufgeführt.

2. Radwegeinfrastruktur

Im Bodenseekreis ist die Radwegeinfrastruktur bereits gut ausgebaut. Dennoch gibt es in vielen Bereichen Verbesserungsbedarf. In manchen Bereichen reicht vielleicht bereits eine bessere Beschilderung oder entsprechende Markierungen, wie z. B. Schutzstreifen. In anderen Fällen sollen Lücken im Radwegenetz geschlossen werden. Schließlich wird an der einen oder anderen Stelle auch ein Neu- oder Ausbau von Radwegen, ggf. sogar Radschnellwege oder weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, erforderlich werden. Ziel ist die Fahrradinfrastruktur zu verbessern. Denn je mehr Platz und Sicherheit auf den Straßen gewährleistet ist, desto attraktiver wird der Umstieg auf das Fahrrad.

3. Radverkehrskonzeption

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hatte sich auf Grund der Entwicklung und der zunehmenden Bedeutung des Fahrrads entschieden, die Radwegeplanung im Gemeindegebiet zu untersuchen. Hierzu fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.04.2024 den Beschluss, ein Radverkehrskonzept erstellen zu lassen. Ziel dieses Konzeptes war ein flächendeckendes, attraktives Radverkehrsnetz zu entwickeln und durch eine konkrete Maßnahmen-, Kosten- und Budgetplanung eine entsprechende Umsetzung zu gewährleisten. Hierbei sollten sämtliche Aspekte Berücksichtigung finden. Von dem Radverkehrskonzept des Kreises, den Anbindungen an die Nachbar- und Teilorte, den innerörtlichen Radwegenetzen, den vorwiegend touristisch genutzten Verbindungen bis hin zu den Schulwegen, da viele Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Das nun erstellte Radverkehrskonzept sah zwei aufeinander aufbauende zentrale Arbeitsschritte (Netzplanung und Maßnahmenprogramm) vor, die die Grundlage für eine nachhaltige Förderung und Entwicklung des Radverkehrs in der Gemeinde bilden. Die Konzeption eines hierarchisch definierten Netzes mit den wichtigsten Verbindungen für den Radverkehr in Kressbronn a. B. beinhaltet eine Zuordnung der Potentiale und ist die Grundlage für eine konkrete Planung von Strecken- und Knotenmaßnahmen.

4. Temporärer Beirat Radverkehr

Der Gemeinderat hatte ebenfalls entschieden, dass ein temporärer Beirat Radverkehr (Arbeitskreis) gebildet wird. Dieser bestand aus folgenden Akteuren:

- ein Vertreter der Gemeindeverwaltung – Leiter des Sachgebietes Stadtplanung kraft Amtes, Thomas Feick – (Beiratsvorsitz)
- jeweils ein Vertreter aus den Fraktionen im Gemeinderat (Beiratsmitglieder), Klaus Steinhauser (BWV), Wolfgang Binzler (CDU), Martha Dauth (SPD)
- ein Vertreter des Landratsamtes – Radverkehrsbeauftragter des Bodenseekreises kraft Amtes, derzeit Sarah Wingendorf (Beiratsmitglied)
- ein Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) des Kreisverbands Bodenseekreis – der Kreisvorsitzende kraft Amtes, derzeit Bernhard Glatthaar (Beiratsmitglied) und
- ein Vertreter der weiterführenden Schulen – Jutta Glasbrenner (Beiratsmitglied).

Der Beirat hatte die Entscheidungen des Gemeinderates zum Konzept vorberaten.

5. Planungsbüro

Grundsätzlich legt die Gemeinde Kressbronn a. B. Wert darauf, regionale und örtlich

Planungsbüros zu beauftragen. In diesem Fall wurde jedoch, das Planungsbüro Via eG aus Köln beauftragt, welches auch die Planung des Radverkehrskonzeptes des Bodenseekreises erarbeitet hat. Die dadurch entstehenden Synergien haben sich während der Bearbeitung als sehr vorteilhaft gezeigt. Das Planungsbüro Via hat die Gemeinde sehr fachkompetent und zielführend beraten.

6. Förderung

Die Gemeinde hat über das Programm zur „Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität“ beim Land Baden-Württemberg Fördermittel für die Erarbeitung einer Radwegekonzeption beantragt. Im Dezember 2023 erfolgte der Bescheid zur Projektförderung durch das Regierungspräsidium Tübingen in maximaler Förderhöhe von 50 % der förderfähigen Kosten für die Konzepterstellung. Dies entspricht einer Förderung von bis zu 26.001,50 € (brutto).

7. Vorgehen bei der Erarbeitung der Radwegekonzeption

a) Netzkonzeption

Die Radverkehrskonzeption wurde auf Grundlage einer Netzkonzeption entwickelt. Die Netzkonzeption orientiert sich an den tatsächlichen Bedürfnissen des Radverkehrs und erfolgte somit unabhängig von bestehenden Baulastträgergrenzen. Methodisch wurden die naheliegenden Verbindungen zwischen den Ortsteilen von Kressbronn a. B. und den Nachbargemeinden als sogenannte „Wunschlinien“ skizziert. Auf der Grundlage des Wunschliniennetzes konnte ein modifiziertes Radverkehrsnetz für die Gemeinde erstellt werden. Dieses Radverkehrsnetz bildet ein zusammenhängendes, durchgehend befahrbares Radverkehrsnetz ab. Auch das landesweite und kreisweite Radwegenetz wurde bei der Netzkonzeption berücksichtigt. Der Netzentwurf wurde am 24. Oktober 2024 dem neu gegründeten „Beirat Radverkehr“ vorgestellt, diskutiert und Ergänzungen im Nachgang eingearbeitet.

b) Befahrung

Das gut 80 km lange Radverkehrsnetz für die Gemeinde Kressbronn a. B. wurde vom Planungsbüro im Sommer 2025 umfassend befahren, um eine aktuelle Bestandsanalyse durchführen zu können. Zur digitalen Datenaufnahme vor Ort wurden Smartphones verwendet. Damit wurden die Merkmale der Infrastruktur direkt erfasst und ergänzend eine fotografische Dokumentation angefertigt. Dabei wurden verschiedene Parameter erfasst, darunter unter anderem:

- Radverkehrsführungsform
- Breite der Radverkehrsanlage
- Oberflächenzustand.

c) Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinde Kressbronn a. B. war eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerschaft sehr wichtig. Alle Bürgerinnen und Bürger erhielten die Möglichkeit, bei der Planung von weiteren Radverbindungen und beim Maßnahmenprogramm mitzuwirken. Hierzu wurde eine Beteiligung mit einer Online-Karte sowie eine öffentliche Videokonferenz, in der die Bürgerschaft u. a. ihre Vorstellungen bzgl. der Netzplanung sowie Hinweise zu kritischen Stellen im Radwegenetz mitteilen konnten, durchgeführt. Die Beteiligung über die Online-Karte („Wegedetektiv“), erfolgte vom 16.01. bis 20.02.2025 über einen Zeitraum von fünf

Wochen. In diesem digitalen Portal wurden 309 Meldungen abgegeben. Die Beteiligung war somit außerordentlich hoch. Über die umfassende Beteiligung der Alltagsexperten konnten wertvolle Hinweise zu wichtigen Routen im Radverkehr, zu Sicherheitsdefiziten und zum Fahrradparken gewonnen werden, die sowohl bei der Auswahl der Verbindungen als auch bei der Planung der Maßnahmen sowie in der Priorisierung berücksichtigt wurden.

d) Maßnahmenprogramm

Aus der Netzkonzeption und der Befahrung wurden insgesamt 235 Maßnahmen in der Gemeinde Kressbronn a. B. abgeleitet. Davon beziehen sich:

- 181 Maßnahmen auf Streckenabschnitte
- 54 Maßnahmen auf Knotenpunkte.

Die Maßnahmen verteilen sich auf die Baulastträger Gemeinde Kressbronn a. B., Bodenseekreis, Regierungspräsidium Tübingen und den Bund. Alle Maßnahmen sind priorisiert worden (siehe 7.6 „Priorisierung“ im Abschlussbericht). Hierbei wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Schulwegerelevanz
- Verkehrssicherheit
- Bürgerbeteiligung
- Netzbedeutung
- Kfz-Belastung
- Touristische Bedeutung.

Die einzelnen Maßnahmen sind ebenfalls mit Kostenschätzungen versehen. Für die meisten Maßnahmen können Fördermittel beim Bund oder Land Baden-Württemberg beantragt werden. Dadurch ist eine Förderung in der Regel nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) von 50 bis 75% möglich.

8. Weiteres Vorgehen

Schon während der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse der Radwegekonzeption wichtige Informationen für die Stadtplanung und die Verkehrsführung sind, die bisher so nicht zur Verfügung standen. Die Konzeption schafft die Voraussetzungen, dass bei zukünftigen Planungen auch die Belange des Radverkehrs ohne großen Aufwand mitgedacht und umgesetzt werden können.

Die Umsetzung der Radverkehrskonzeption ist grundsätzlich die Aufgabe der Gemeinde. Um jedoch die Umsetzung von Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Baulastträger voranzutreiben, werden im Konzept verschiedene Ansätze genannt:

- Dauerhafte Etablierung „Runder Tisch Radverkehr“ (ein- bis zweimal pro Jahr)
- Das Radverkehrsinfrastruktursystem (RadVIS), welches vom Land Baden-Württemberg entwickelt wurde, kann bei der Erfassung, Verwaltung und Auswertung des Radverkehrsnetzes helfen. Das neue Landesmobilitätsgesetz verpflichtet die Landkreise zu entsprechenden Datenlieferungen.
- Die Online-Maßnahmenkarte, die bereits für die Abstimmung mit den Fachakteuren verwendet wurde, kann weiterverwendet und veröffentlicht werden, auch um die

Umsetzungen von Maßnahmen aufzuzeigen und zu dokumentieren.

Der Gesamtbericht und eine Zusammenfassung der Radverkehrskonzeption sind als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage angefügt. Die Zusammenfassung ist auch Bestandteil des Berichts zur Radverkehrskonzeption. Die Online-Maßnahmenkarte kann hier eingesehen werden:

<https://maps.viakoeln.de/de/map/radverkehrskonzept-fur-die-gemeinde-kressbronn-am-620#14/47.6030/9.5976>

Um kleinere Maßnahmen mit geringerem Kostenaufwand, wie z. B. Beschilderungen oder Bordsteinabsenkungen, umsetzen zu können, sollte ein jährliches Kostenbudget eingerichtet werden. Um keinen unnötig großen Verwaltungsaufwand zu produzieren, sollte die Verwaltung bzw. der Bürgermeister mit der Umsetzung von kleineren Maßnahmen, entsprechend der Verkehrskonzeption, beauftragt werden. Kostenintensivere Maßnahmen oder Maßnahmen mit größerer Bedeutung, wie z. B. Radwegeverbreiterungen, Einrichten von Fahrradstraßen, werden dem Gemeinderat separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Maßnahmenumsetzung wird es bei einigen Maßnahmenvorschlägen weiterhin die Unterstützung durch ein Planungsbüro benötigen. Auch wenn die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept einen hohen Konkretisierungsgrad haben und dadurch einige Maßnahmen mit geringen Verwaltungsaufwand umgesetzt werden können, gibt es auch Maßnahmen, bei dem die Unterstützung eines Fachbüros erforderlich sein wird. Hier müssen die Maßnahmen weiter konkretisiert und mit anderen Behörden (Straßenverkehrsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium, etc.) abgestimmt werden. Aus diesem Grund sollte hierfür ein Angebot eingeholt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kosten der Gesamtkonzeption

Die Kosten für die Erstellung der Radverkehrskonzeption belaufen sich auf ca. 50.000 € brutto. Die Kosten sind von der Gemeinde auf Grund der Förderung zur Hälfte zu tragen.

2. Förderung

Das Land Baden-Württemberg hat sich dem Ziel der nachhaltigen Mobilität verschrieben. Danach soll bis 2030 dessen Anteil am Gesamtverkehr im Land bei 20 % liegen. Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land sowie Landkreisen, Städten und Gemeinden. Die Landesregierung steht den Kommunen in Baden-Württemberg dabei mit Fördermitteln zur Seite, insbesondere die Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie die Konzeptförderung erleichtern es den Kommunen, Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs umzusetzen. Für das geplante Radverkehrskonzept wurde im Dezember 2023 ein Antrag für die Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg gestellt. Die Landesförderung wurde noch im Dezember 2023 vom Regierungspräsidium Tübingen bewilligt. Daher werden von den Kosten für das Radverkehrskonzept 50 %, maximal 26.001,50 € (brutto), gefördert.

3. Mitteleinstellung im Haushaltsplan

Ab dem Haushalt 2027 sollten idealerweise jährlich Mittel i. H. v. 50.000 € zur Umsetzung

von Maßnahmen aus der Radverkehrskonzeption eingestellt werden, so dass sukzessive eine Verbesserung der Radinfrastruktur erfolgt. Da dies finanziell derzeit noch nicht abschätzbar ist, wird die Frage der Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung beantwortet werden müssen.

III. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Radverkehrskonzept für die Gemeinde Kressbronn a. B. als Rahmenplan für die Weiterentwicklung der Radverkehrsinfrastruktur zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes künftig bei der Gemeinde- und Verkehrsplanung berücksichtigt und, sofern möglich, umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt schrittweise vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

IV. Anlagen:

Radverkehrskonzeption - Bericht
2-5_Radwegenetz in Kressbronn a. B. mit kommunalen Ergänzungen
3-3_Darstellung der Meldungen aus der Bürgerbeteiligung
4-3_Belastungsbereiche in der Gemeinde Kressbronn a. B.
4-5_Radverkehrsinfrastruktur im Bestand
4-8_Knotenpunkttypen im Bestand
5-13_Räumliche Verteilung der Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung nach Unfallschwere
7-1_Maßnahmenkarte
7-5_Übersicht der Maßnahmen an Gemeindestraßen
7-8_Uebersicht der Maßnahmen an Kreisstraßen
7-11_Uebersicht der Maßnahmen an der Landesstraße
Radverkehrskonzeption - Maßnahmenkataster

V. Sonstige Hinweise:

Keine.